



# Geprüfte/r Industriemeister/in (IHK)

Metall

## KURSINFO

### Industriemeister Metall in Hamburg

Industriemeisterinnen und Industriemeister Metall sind gefragte Fachleute und Führungskräfte im Maschinen- und Anlagenbau, in der Stahlindustrie und in der Leicht- und Buntmetallindustrie. Sie koordinieren Teams und sorgen dafür, dass die einzelnen Schritte in der Fertigung, Montage oder Verarbeitung reibungslos ineinandergreifen. Geprüfte/r Industriemeister/in Metall (IHK) ist eine berufliche Weiterbildung, die sowohl mit Meister-BAföG als auch von der Arbeitsagentur gefördert wird.

### Inhalte der Industriemeister-Metall-Prüfung

Industriemeisterinnen und Industriemeister Metall erhalten in ihrer Ausbildung vertiefte Grundkenntnisse der naturwissenschaftlichen und technischen Gesetzmäßigkeiten, eignen sich betriebswirtschaftliche Grundlagen an und erwerben Know-how zu Information, Kommunikation und Planung im Betrieb. Die Zusammenarbeit nimmt einen zentralen Platz in der Meisterausbildung ein: Darunter fallen das Beurteilen und Fördern individueller Entwicklung, Arbeitsorganisation und ihr Einfluss auf Arbeitsplätze, Gruppenarbeit und Gruppenverhalten sowie der große Bereich Führungsverhalten. Ein weiteres Thema ist das rechtsbewusste Handeln. Dazu gehören insbesondere arbeitsrechtliche Aspekte, Arbeitssicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz.

An diese Basisqualifikationen schließen sich im Kurs dann die handlungsspezifischen Qualifikationen an: Der Meisterkurs vermittelt Fertigungs-, Montage- und Betriebstechnik sowie Fächer der Betriebsorganisation, darunter Betriebliches Kostenwesen, Kalkulation, Steuerungs- und Planungssysteme. Außerdem qualifiziert er gezielt für Führungsaufgaben und Qualitätsmanagement. Für Industriemeister Metall gibt es daher gerade in mittleren und großen Industriebetrieben vielfältige Einsatzmöglichkeiten.

### Industriemeister Metall: Vorbereitung in Vollzeit oder Teilzeit

Generell steht die Ausbildung Facharbeitern und Facharbeiterinnen, Gesellinnen und Gesellen sowie Führungskräften offen. Der Industriemeister Metall ist für alle Metallberufe geeignet: vom Dreher über den Mechaniker oder Mechatroniker zum Metallgießer oder Metallbauer, von der Anlagenmechanikerin bis zur Zerspanungstechnikerin. Auch mit anderen Ausbildungsberufen oder nach langjähriger Berufserfahrung kann der Industriemeister Metall eine sinnvolle Qualifizierung darstellen. Wir beraten Sie gern zu Ihren persönlichen Zugangsvoraussetzungen.

#### Ihre konkreten Vorteile:

- Lernmaterial inklusive
- **Ada/AEVO-Schein beim Tageskurs inklusive** (Tageskurs ohne Ada/AEVO-Schein ist ebenfalls möglich)
- Hilfe beim AFBG-Antrag - mit dem Aufstiegs-BAföG können Sie **75% der Lehrgangskosten sparen**
- Präsenzunterricht und individuelle Teilnehmerbetreuung
- Umfassende Prüfungsvorbereitung
- Gute Verkehrsanbindung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und 300 kostenlose Parkplätze vor Ort

### Der Industriemeister Metall am ELBCAMPUS

An die Prüfung der Basisqualifikationen schließt sich der Abschnitt der handlungsspezifischen Qualifikationen an, der ebenfalls in eine Prüfung mündet. Die bundeseinheitlichen Prüfungen werden vor den IHK, in Hamburg vor der Handelskammer Hamburg abgelegt.

**Wichtig: Kümmern Sie sich rechtzeitig um Ihren Prüfungsplatz!**

Für die Abschluss-Prüfungen dieses Kurses gelten gesetzlich geregelte Zulassungsvoraussetzungen. Um an der IHK-Prüfung teilnehmen zu können, müssen Sie zuerst bei Ihrer zuständigen IHK die Zulassung zur Prüfung beantragen. Erst wenn Sie die Bestätigung erhalten haben, dass Sie zugelassen sind, können Sie sich für die IHK-Prüfung anmelden.

Unsere Empfehlung für alle Hamburger\*innen: Verlieren Sie keine Zeit! **Sichern Sie sich Ihren Prüfungsplatz so bald wie möglich, denn die Prüfungsplätze bei der Handelskammer Hamburg sind begrenzt.** Wenn Sie nicht in Hamburg wohnen oder arbeiten, haben Sie die Möglichkeit auf eine andere Prüfstelle auszuweichen. Kontaktieren Sie dazu Ihre zuständige IHK.

Fester Bestandteil der Meisters Ausbildung ist auch die Ausbildereignungsprüfung. Dazu bietet der ELBCAMPUS fächerübergreifend den Kurs „AdA – Ausbildung der Ausbilder“ an. **Wichtig: Der AdA-Lehrgang ist bei Buchung des Tageskurses bereits inkludiert. Bei Buchung des Teilzeitkurses muss der AdA-Lehrgang noch separat hinzugebucht werden.** Sollten Sie den Ausbilderschein bereits besitzen, sprechen Sie uns an. Die Teilnahme am Tageskurs ist auch ohne AdA-Prüfung möglich.

## Voraussetzungen

Um zur Prüfung „Fachübergreifende Basisqualifikation“ zugelassen zu werden, müssen Sie eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung im Metallbereich.
- Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis im Metallbereich.
- Eine mindestens vierjährige Berufspraxis im Metallbereich.

Um zur Prüfung „Handlungsspezifische Qualifikation“ zugelassen zu werden, benötigen Sie mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis im Metallbereich. Teilnehmer am Tageskurs müssen die Berufserfahrung schon bei der Kursanmeldung vorweisen.

## THEMENÜBERBLICK

Die Weiterbildung zum Industriemeister gliedert sich in drei Abschnitte, die jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen werden.

### Ausbildung der Ausbilder

- Ausbildereignungsprüfung nach AEVO

### Wichtiger Hinweis:

Die Ausbildereignungsprüfung ist nicht Bestandteil des Teilzeitkurses. Sie ist dennoch zwingende Voraussetzung und muss vor Beginn der Handlungsspezifischen Qualifikation nachgewiesen werden. Wir helfen Ihnen gern bei der Terminauswahl. Der Tageskurs Industriemeister Metall enthält den AdA-Lehrgang bereits.

### Fachübergreifende Basisqualifikationen

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Naturwissenschaftliche und technische Gesetzmäßigkeiten

### Handlungsspezifische Qualifikationen

- Handlungsbereich Technik: Betriebstechnik, Fertigungstechnik, Montagetechnik.



- Handlungsbereich Organisation: Betriebliches Kostenwesen, Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme, Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz.
- Handlungsbereich Führung und Personal: Personalführung und Personalentwicklung, Qualitätsmanagement

## TERMINE

Teilzeitkurs	Zeiten	Kosten
30.07.2024 - 13.11.2026	Di, Do 17.30 - 20.45 Uhr ca. alle 2 Wochen Sa 08.00 - 13.00 Uhr plus 3 Wochen Prüfungsvorbereitung von 08.00 - 15.15 Uhr	6.450 €
29.07.2025 - 11.11.2027	Di, Do 17.30 - 20.45 Uhr ca. alle 2 Wochen Sa 08.00 - 13.00 Uhr plus 3 Wochen Prüfungsvorbereitung von 08.00 - 15.15 Uhr	6.450 €
Tageskurs	Zeiten	Kosten
12.08.2024 - 16.05.2025	Mo - Fr 08.30 - 15.30 Uhr	6.850 €
18.08.2025 - 13.05.2026	Mo - Fr 08.30 - 15.30 Uhr	6.850 €

Die anfallenden Prüfungsgebühren werden von den prüfenden Stellen separat erhoben.

## WAS NOCH WICHTIG IST

### Prüfung

Ihr Kurs schließt mit einer Prüfung ab, die im Anschluss an den Lehrgang stattfindet. Bitte melden Sie sich rechtzeitig zur Prüfung an. Über die Zulassungsvoraussetzungen beraten wir Sie gern.

Für die Prüfung erheben die prüfenden Stellen (z.B. Handwerkskammer oder IHK) Gebühren. Die Prüfungsgebühren sind nicht Bestandteil der Lehrgangskosten und fallen erst mit der Anmeldung zur Prüfung an.

### Online-Buchung

Nach Absenden Ihrer Kursbuchung erhalten Sie eine Bestätigungsmail mit allen Details Ihrer Buchung. Sie buchen dabei **ohne Risiko**, denn Sie können innerhalb von 14 Tagen ohne Begründung Ihre Anmeldung widerrufen.

Die Bezahlung des Kurses erfolgt **auf Rechnung**. Wir senden Ihnen die Rechnung ca. zwei bis vier Wochen vor Kursbeginn per Post zu.

### Seminarort

ELBCAMPUS  
Kompetenzzentrum Handwerkskammer Hamburg  
Zum Handwerkszentrum 1  
21079 Hamburg



## FINANZIELLE FÖRDERUNG

### Aufstiegs-BAföG

Dieser Lehrgang kann mit dem AFBG (Aufstiegs- bzw. Meister-BAföG) umfassend finanziell gefördert werden. Sie sparen bis zu 75% der Lehrgangskosten. Wir beraten Sie gern zur Antragsstellung.

### Weiterbildungsbonus

Der Hamburger Weiterbildungsbonus unterstützt Hamburger bei der beruflichen Weiterbildung. Wir informieren Sie gern über die Förderbedingungen.

### Handwerkskarten-Rabatt

Inhaber einer Handwerkskarte der Handwerkskammer Hamburg und deren Mitarbeiter erhalten 5% Rabatt auf die Lehrgangskosten, sofern die Buchung und Rechnungsabwicklung über die Firma erfolgt.

## KONTAKT

Rufen Sie uns an, schreiben Sie uns oder vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin.

Telefon: 040 35905-777

[weiterbildung@elbcampus.de](mailto:weiterbildung@elbcampus.de)

Beratungszeiten:

Montag - Donnerstag 8.00 - 16.30 Uhr

Freitag 8.00 - 16.00 Uhr

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### 1. Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch die Handwerkskammer Hamburg in ihren Berufsbildungszentren als Veranstalterin durchgeführt werden.

Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen der Handwerkskammer Hamburg jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

### 2. Vertragsabschluss

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

### 3. Gebühren

Die Lehrgangsgebühren werden mit Zugang der Rechnung fällig.

### 4. Zahlungsbedingungen, Ratenzahlung

Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer\* und der Veranstalterin festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet der Teilnehmer die Gebühr gemäß Ziffer 3. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

### 5. Rücktritt des Teilnehmers

Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber der Veranstalterin zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Veranstalterin maßgebend. Vom 13. Tag vor Lehrgangsbeginn (erster Tag nach Ablauf der vorgenannten Rücktrittsfrist) bis zum Tag des Lehrgangsbegins ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich:

- Die Veranstalterin kann einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von
- 50 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 120 Unterrichtsstunden
- 30 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 240 Unterrichtsstunden
- 15 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 Unterrichtsstunden verlangen.

Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Veranstalterin ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat die Veranstalterin nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

Teilnehmer, denen die Maßnahme durch die Agentur für Arbeit gefördert wird, haben ein kostenfreies Rücktrittsrecht bei Arbeitsaufnahme und Wegfall der Förderung.

### 6. Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Bei berufsbegleitenden Lehrgängen bzw. Teilzeitlehrgängen ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Bei Vollzeitlehrgängen ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Die Lehrgangsgebühr ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Veranstalterin durch die Kündigung kein oder wesentlich niedrigerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat die Veranstalterin nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus berechtigtem Grund sind davon ausgenommen.

### 7. Rücktritt durch die Veranstalterin und Durchführungsänderungen

Die Veranstalterin ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder aus anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen oder zeitlich zu verlegen. Bereits bezahlte Gebühren werden bei einer Absage erstattet; bei einer zeitlichen Verlegung können Teilnehmer kostenfrei von ihrer Teilnahme zurücktreten. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

Die Veranstalterin ist auch berechtigt, eine Veranstaltung, die bereits begonnen hat, aus wichtigem Grund abzusagen, zu unterbrechen oder zeitlich zu verlegen, insbesondere bei Erkrankung des Referenten ohne die Möglichkeit eines Ersatzdozenten, bei Betriebsstörungen, bei höherer Gewalt (z. B. Streik, Naturkatastrophen, Pandemien). Bereits bezahlte Gebühren für abgesagte Unterrichtseinheiten werden erstattet. Bei einer zeitlichen Verlegung können Teilnehmer kostenfrei von ihrer Teilnahme an den verbleibenden Unterrichtseinheiten zurücktreten. Die dafür anteiligen Kosten werden ihnen erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

## WIDERRUFSBELEHRUNG BEI FERNABSATZVERTRÄGEN UND VERTRÄGEN IM ELEKTRONISCHEN GESCHÄFTSVERKEHR SOWIE BEI AUSSERHALB VON GESCHÄFTSRÄUMEN GESCHLOSSENEN VERTRÄGEN

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (ELBCAMPUS Kompetenzzentrum Handwerkskammer Hamburg, Zum Handwerkszentrum 1, 21079 Hamburg, Tel.: 040 359 05 800, Fax: 040 359 05-888, E-Mail: [widerruf@elbcampus.de](mailto:widerruf@elbcampus.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür ein Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist (Download auf <https://www.elbcampus.de/agb>). Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach den Bestimmungen der DS-GVO und des BDSG. Im Rahmen unserer Leistungserbringung beauftragen wir Auftragsverarbeiter, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und im Falle einer erfolgreichen Anmeldung vertraglich geregelte IT-Dienstleistungen erbringen. Diese Auftragsverarbeiter sind von uns zur Einhaltung der Vorgaben der DS-GVO (Art. 28 DS-GVO) und des BDSG verpflichtet. Weitere Informationen auf [www.elbcampus.de](http://www.elbcampus.de).

\* Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z. B. Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Die Veranstalterin ist weiterhin berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen (z. B. Wechsel von Dozenten, Änderungen des Stundenplans, Wechsel von Präsenz- zu Distanzunterricht) oder Abweichungen (z. B. aufgrund von Rechtsänderungen oder behördlichen Anordnungen) – auch kurzfristig – vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern. Ausgefallener Unterricht wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Dozenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzdozenten wird zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt. Schadensersatzansprüche seitens der Teilnehmer sind ausgeschlossen, es sei denn, die Veranstalterin handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

### 8. Copyright und Urheberrecht

Sämtliche Rechte an den Schulungsunterlagen und sonstigen Arbeits- und Begleitmaterialien, gleich welcher Form, liegen bei der Veranstalterin bzw. beim Verfasser. Die Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ohne schriftliche Genehmigung der Veranstalterin ist grundsätzlich untersagt. Bei Zuwiderhandlungen ist der Teilnehmer zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Weitergehende Ansprüche des jeweiligen Urhebers bzw. Lizenzgebers bleiben unberührt.

### 9. Computernutzung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten. Bei Veranstaltungen mit EDV-Einsatz sind ausschließlich die zur Verfügung gestellten Unterrichtsmittel zugelassen. Die Manipulation von Hard- und Software in jeglicher Form ist verboten. Ein Verstoß hiergegen kann zum Lehrgangsausschluss führen. Verwendete Computersoftware ist urheberrechtlich geschützt. Kopieren und/oder Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung des Urheberrechts-Inhabers zulässig.

### 10. Internetnutzung

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z. B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

### 11. Nutzungsbedingungen Lernplattform LERNWELT

Für die Benutzung der Lernplattform LERNWELT des ELBCAMPUS Kompetenzzentrums der Handwerkskammer Hamburg gelten ergänzende Nutzungsbedingungen.

### 12. Hausordnung

Es ist die Hausordnung der jeweiligen Lernstätte zu befolgen. Diese ist freizugänglich im gesamten Gebäude einzusehen, selbiges gilt für etwaige Ergänzungen auf Grund von aktuellen Geschehnissen.

### 13. Ausschluss von Veranstaltungen

Die Veranstalterin kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsgebühr oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann die Veranstalterin in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 9 und 10) sowie die Hausordnung (Ziffer 12) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr bleibt in diesem Fall bestehen.

### 14. Haftung

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet die Veranstalterin nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

### 15. Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

### 16. Informationspflicht nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Die Handwerkskammer Hamburg beteiligt sich nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

Stand: Februar 2021